|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1316 |
| Titel | Haushaltungsschule Zürich. |
| Datum | 08.06.1944 |
| P. | 528–529 |

[*p. 528*] A. An der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ist die eine der beiden Vorsteherinnen. Dr. oec. publ. Erika Rikli, wegen Berufung an einen wichtigen Posten im eidgenössischen Kriegsernährungsamt von ihrer Stelle zurückgetreten. Die Wahl einer Nachfolgerin gestaltete sich schwierig; es zeigte sich, daß Frauen, die fähig und willens sind, einer weiblichen Fach- und Berufsschule mit Internat vorzustehen, nicht in großer Zahl zur Verfügung stehen. Nach längeren Verhandlungen ist es der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule schließlich gelungen, eine sehr gut ausgewiesene und ausgezeichnet befähigte Persönlichkeit als Nachfolgerin von Dr. Erika Rikli zu gewinnen: Margrit Landolt, geboren 1901, Haushaltungslehrerin, zurzeit Leiterin der Hauswirtschaftszentrale der Stadt Zürich. Die Gewählte wird ihre neue Stelle im Herbst 1944 antreten. Da der Eintritt in die Haushaltungsschule für Margrit Landolt die Aufgabe einer gutbezahlten und selbständigen Stelle mit Pensionsberechtigung bedingt, konnte die Aufsichtskommission diese vorzügliche Kraft nur gegen Zusicherung von Besoldungs- und Ruhegehaltsleistungen gewinnen, die denjenigen des früheren Anstellungsverhältnisses bei der Stadt Zürich einigermaßen gleichkommen. Die Besoldung, die Margrit Landolt in Aussicht gestellt werden mußte (Fr. 8400, wovon Fr. 6000 bar und Fr. 2400 für freie Station), entspricht derjenigen, welche die Vorsteherinnen schon bisher bezogen haben, stellt daher für die Schule nichts Außergewöhnliches dar und wird ohne weiteres aufgebracht werden können. Dagegen bringen der Einkauf der neuen Leiterin in die Altersversicherung des Personals und die daraus sich ergebenden Konsequenzen der Haushaltungsschule eine außerordentliche Belastung, welche die Schule allein nicht tragen kann, ohne den Verlust des finanziellen Gleichgewichts auf Jahre hinaus zu riskieren. Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, bei welcher das Personal versichert ist, verlangt auf Grund ihrer Berechnungen für den Eintritt von Margrit Landolt in die Personalversicherung der Haushaltungsschule eine Einkaufssumme von über Fr. 14 000. Ferner hat die Haushaltungsschule für die andere Vorsteherin, Meta Bachmann, die bisher nur mit dem Betrag ihrer Barbesoldung versichert war, einen ergänzenden Vertrag abgeschlossen, um die volle Besoldung auch dieser Vorsteherin (Fr. 8400) zu versichern. Diese Erweiterung hat sich als notwendig erwiesen, damit die langjährige verdiente Lehrerin und Vorsteherin Meta Bachmann gegenüber der neu gewählten zweiten Vorsteherin nicht ungünstiger gestellt werde. Die Nachversicherung von Meta Bachmann erfordert von der Schule die Leistung eines Einkaufskapitals von beinahe Fr. 8000. Die. Haushaltungsschule muß infolgedessen für die Neuordnung der Altersversicherung ihrer beiden Vorsteherinnen Meta Bachmann und Margrit Landolt einen Betrag von über Fr. 22 000 aufbringen. Dazu werden in Zukunft erhöhte Prämienleistungen kommen. Die Erziehungsdirektion hat sich in die von der Rentenanstalt unterbreiteten Offerten Einblick verschafft; sie zweifelt nicht daran, daß die Berechnungen nach bewährten versicherungstechnischen Grundsätzen angestellt worden sind.

Wie erwähnt, stellt die Leistung eines Betrages von über Fr. 22 000 an den Finanzhaushalt der Haushaltungsschule außerordentliche Anforderungen. Die Erziehungsdirektion hält dafür, daß der Kanton einen wesentlichen Teil dieser Ausgabe zu seinen Lasten übernehmen sollte. Der Kanton ist an der Haushaltungsschule Zürich deshalb in hohem Maße interessiert, weil er dieser Lehranstalt die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen für die Volksschule und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule übertragen hat. Im besonderen kann es dem Kanton nicht gleichgültig sein, in wessen Händen die Leitung der Schule liegt. Die nun neu gewählte Vorsteherin wird in erster Linie die Leitung der Seminarabteilung zu übernehmen haben; die Erziehungsdirektion, die in der Aufsichtskommission vertreten ist, hat denn auch bei der Auslese und Wahl der neuen Leiterin mitgewirkt und ihren Einfluß dahin geltend gemacht, daß nur eine bestqualifizierte Kraft berücksichtigt wurde. Die Persönlichkeit von Margrit Landolt, die eine gründliche berufliche Ausbildung im In- und Ausland genossen hat und auf eine erfolgreiche Praxis als Haushaltungslehrerin und Leiterin der städtischen Hauswirtschaftszentrale zurückblickt, bietet der Erziehungsdirektion // [*p. 529*] Gewähr dafür, daß die Ausbildung der zürcherischen Haushaltungslehrerinnen auch in Zukunft in guten Händen liegen wird. Um der Schule die Anstellung von Margrit Landolt zu den für diese annehmbaren Bedingungen zu ermöglichen, beantragt die Erziehungsdirektion die Gewährung eines Beitrages an die zusammen ca. Fr. 22 000 betragenden Kosten des Einkaufs der neuen Leiterin in die Personalversicherung der Schule und der Erhöhung der Versicherung der zweiten Vorsteherin. Die Erziehungsdirektion hatte anfänglich einen Beitrag von Fr. 15 000 vorgesehen, von der Tatsache ausgehend, daß die Haushaltungsschule die Einkaufssumme allein getragen hätte, die beiden Vorsteherinnen also keine Beiträge übernehmen mußten. Der Regierungsrat steht im Hinblick auf die bei der Anstellung kantonaler Beamter und Lehrkräfte befolgten Praxis auf dem Standpunkt, daß zum mindesten der neuen Leiterin die Mitbeteiligung an der Einkaufssumme zugemutet werden dürfe. Deren Umfang zu bestimmen, bleibt der Vereinbarung zwischen der Haushaltungsschule als Arbeitgeberin und Margrit Landolt als Arbeitnehmerin anheimgestellt. Der Regierungsrat sieht sich jedenfalls genötigt, im Sinne seines grundsätzlichen Standpunktes den staatlichen Beitrag auf Fr. 12 000 zu reduzieren. Da der Betrag als unvorhergesehene Ausgabe im Wege des Nachtragskredites beschafft werden muß, bleibt die Zustimmung des Kantonsrates vorbehalten.

B. Die Möglichkeit, die Ausbildung der Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zu übertragen, hat den Kanton der Notwendigkeit enthoben, ein eigenes Seminar für Haushaltungslehrerinnen zu führen. Dank dem glücklichen Umstande, daß die Haushaltungsschule als Lehrerinnenseminar sich auf der Höhe ihrer Aufgabe zeigte, konnte der Staat auch angesichts des durch die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Jahre 1931 stark gesteigerten Bedarfes an Lehrkräften darauf verzichten, deren Ausbildung selber an die Hand zu nehmen. Selbstverständlich nimmt der Kanton den ihm zukommenden Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung und die Prüfungen wahr und entschädigt die Schule für die Ausbildung der Lehrerinnen durch einen jährlichen Staatsbeitrag. Gegenwärtig beträgt die kantonale Subvention an die Haushaltungsschule für die Lehrerinnenausbildung Fr. 12 000.

Trotz dieser Unterstützung durch den Kanton, welche die Haushaltungsschule genießt und zu der sich noch eine Bundessubvention gesellt, gestaltet sich die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen für diese sehr kostspielig, zumal im Vergleich zur Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Während der Staat die Arbeitslehrerinnen in den von ihm organisierten Kursen unentgeltlich ausbildet, sofern die Kandidatinnen hinsichtlich Bürgerrecht oder Niederlassung gewisse Bedingungen erfüllen, müssen die angehenden Haushaltungslehrerinnen die Kosten ihrer Ausbildung weitgehend selber tragen. Die Haushaltungsschule ist genötigt, ein Kursgeld von je Fr. 1500 für die beiden ersten Kursjahre, während welcher die Schülerinnen im Internat sind, zu erheben, und ein solches von Fr. 500 für das letzte, externe Kurshalbjahr. Zu diesen Beträgen gesellt sich gegenwärtig ein Teuerungszuschlag von 15%. Die Seminaristinnen der Haushaltungsschule haben somit für ihre 2 1/2 Jahre dauernde berufliche Ausbildung den Betrag von Fr. 4025 (3500 + 15% Teuerungszuschlag) auszulegen, ungerechnet die Kosten für Material, Küchenwäsche und dergleichen. Ein wesentlicher Teil dieser Summe - nach den Berechnungen der Schulleitung ungefähr die Hälfte - entfällt freilich auf die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, mit denen die Schülerinnen auch zu rechnen hätten, wenn sie zu Hause oder in Pension wohnten. Die andere Hälfte dagegen stellen Unterrichtskosten dar, die der Schule durch die Subventionen von Bund und Kanton nicht gedeckt werden, Unterrichtskosten, mit denen die angehenden Arbeitslehrerinnen nicht belastet sind. Zieht man in Betracht, daß die Haushaltungslehrerinnen, wie die Primarlehrer und die Arbeitslehrerinnen, für den Dienst an der staatlichen Volksschule und der staatlichen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ausgebildet werden, und daß die Ausbildung der Primarlehrer und der Arbeitslehrerinnen unentgeltlich ist, so tritt eine augenscheinliche Benachteiligung der Haushaltungslehrerinnen zutage, für die sich keine sachliche Begründung geltend machen läßt. Diese Ungleichheit bedarf im Interesse der Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses für den hauswirtschaftlichen Unterricht einer wirksamen Korrektur. Der scharfe Rückgang der An meldungen für den Haushaltungslehrerinnenkurs im letzten und namentlich in diesem Frühjahr, der zur Hauptsache der gegenwärtigen Teuerung zuzuschreiben sein dürfte, beweist nachdrücklich, daß die Gewinnung von in qualitativer wie quantitativer Hinsicht genügendem Nachwuchs schon jetzt gefährdet ist. Während in früheren Jahren stets zahlreiche Bewerberinnen wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten, kann der im laufenden Jahre beginnende Lehrerinnenkurs an der Haushaltungsschule nur mit der Hälfte der normalen Teilnehmerinnenzahl eröffnet werden. Sofern dieser zum Aufsehen mahnenden Entwicklung nicht schon im nächsten Jahre Einhalt geboten werden kann, werden die zürcherische Volksschule und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in wenigen Jahren nicht mehr über genügend Lehrkräfte verfügen.

Die wirksamste Maßnahme zur Wiederbelebung des Interesses am Haushaltungslehrerinnenberuf besteht darin, daß die Ausbildungskosten wesentlich reduziert werden. Da der Kanton in erster Linie an der Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen interessiert ist, hat die Herabsetzung der Kurskosten für die Schülerinnen zu seinen Lasten zu erfolgen. Die Erziehungsdirektion beantragt deshalb, der Haushaltungsschule Zürich vom Beginn des Schuljahres 1945/46 an außer der unveränderten festen Subvention von Fr. 12 000, die für die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen ausgerichtet wird, für jede Schülerin, die als Anwärterin auf das zürcherische Wählbarkeitszeugnis in Betracht kommt, einen weitern Beitrag zu verabfolgen mit der Maßgabe, daß die Schule das Kursgeld um den gleichen Betrag reduziert. Beträgt das normale jährliche Kursgeld für die internen Schülerinnen Fr. 1500 (ohne Teuerungszuschlag) und entfallen 45 Ja dieses Betrages auf Unterrichtskosten im engern Sinn, so erscheint ein jährlicher Beitrag von Fr. 600 für die beiden ersten Kursjahre als angemessen. Das Kursgeld des dritten Jahres von Fr. 500 hat zum größten Teil Unterrichtskosten zu decken; die Unterkunfts- und Verpflegungskosten fallen fast ganz weg, da die Schülerinnen extern sind. Der Beitrag ist auf Fr. 400 festzusetzen. Die Beitragsleistung in diesem Umfange wird den Staat jährlich mit zirka Fr. 16 000 belasten. Trotz dieser Mehrausgabe wird die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen für den Kanton immer noch wesentlich billiger zu stehen kommen, als wenn er ein eigenes Seminar führen müßte.

Der Regierungsrat. auf Antrag der Erziehungsdirektion,

beschließt:

I. Der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat ein Beitrag von Fr. 12 000 an die Kosten gewährt, welche der Schule durch den Einkauf der neugewählten Vorsteherin Margrit Landolt in die Personalversicherung und durch den Abschluß einer Nachversicherung für die zweite Vorsteherin Meta Bachmann erwachsen.

Für den genannten Beitrag ist auf Konto 2913.942 (Staatsbeitrag an die Haushaltungsschule für die Ausbildung von Haushaltlehrerinnen) mit der I. Serie der Nachtragskredite der erforderliche Kredit einzuholen.

II. Vom Beginn des Schuljahres 1945/46 an wird der Haushaltungsschule Zürich für jede Lehramtskandidatin, die für das zürcherische Wählbarkeitszeugnis als Haushaltungslehrerin in Betracht kommt, ein Beitrag von je Fr. 600 für das erste und zweite und ein Beitrag von Fr. 400 für das 3. Kursjahr (Halbjahr) in Aussicht gestellt mit der Maßgabe, daß die Kursgelder um die gleichen Beträge reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die erforderlichen Beträge erstmals in den Voranschlag 1945 einzustellen.

III. Mitteilung an die Direktion der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, die Präsidentin der Aufsichtskommission der genannten Schule, Frau Prof. A. Hunziker. Herrliberg, und an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]